

Bekanntmachung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen V“ der Stadt Ellingen

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen V“ beschlossen.

Als Nutzung des Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen V“ soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 638 der Gemarkung Ellingen. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,76 ha. Der geplante Geltungsbereich liegt südlich von Ellingen zwischen der Bahnlinie Nürnberg-Augsburg und der Bundesstraße B 2.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)



Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Neidl & Neidl, Sulzbach Rosenberg, beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2019 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsaufstellung in der Fassung vom 19.09.2019, in der Zeit vom

27.09.2019 bis 28.10.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ellingen, 20.09.2019
Stadt Ellingen

Walter Hasl
1. Bürgermeister